## "Firmenlogo"

## EG Einbauerklärung

im Sinne der EG-Richtlinie Maschinen 2006/42/EG Anhang II B für unvollständige Maschinen.

Die Firma	Name, Adresse,
	Telefonnummer

erklärt hiermit, dass die im folgenden beschriebene Maschine / der Maschinenteil

Modell:

Typenbezeichnung: Auftragsnummer: Konstruktionsjahr:

den folgenden grundlegenden Anforderungen der Richtlinie Maschinen (2006/42/EG) entspricht: Anhang I, Artikel 1.1.2 - 1.2.8, 1.3.2, 1.3.4, 1.5.8.

Folgende harmonisierten Normen wurden angewandt:

DIN EN ISO 12100-1	Sicherheit von Maschinen – Grundbegriffe, allgemeine Gestaltungsleitsätze, Teil 1: Grundsätzliche Terminologie,
DIN EN ISO 12100-2	Sicherheit von Maschinen – Grundbegriffe, allgemeine Gestaltungsleitsätze, Teil 2: Technische Leitsätze und Spezifikationen
DIN EN 60204-1	Sicherheit von Maschinen – Elektrische Ausrüstungen von Maschinen, Teil 1: Allgemeine Anforderungen

Die Maschine darf erst dann in Betrieb genommen werden, wenn festgestellt wurde, dass die Maschine den Bestimmungen der Richtlinie Maschinen (2006/42/EG) entspricht.

Der Hersteller verpflichtet sich, die speziellen Unterlagen der Maschine einzelstaatlichen Stellen auf begründetes Verlangen elektronisch zu übermitteln.

Bei einer mit uns nicht abgestimmten Änderung der Maschine verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.

Name des Dokumentationsbevollmächtigten:

Adresse des Dokumentationsbevollmächtigten: